

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-60596](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-60596)

# Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in  $\frac{1}{2}$  Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Dienstag, den 3. December 1850.

N<sup>o</sup>. 97.

## Entschädigung der Prediger.

Unter dieser Ueberschrift findet sich ein Aufsatz in Nr. 95. des Beobachters, welcher mit kurzen Worten die Frage: „Haben die Pfarrer ein Recht, Entschädigung dafür zu verlangen, daß die Pfarrländereien, welche früher abgabefrei waren, jetzt zu den Staats- (und Communal-) Abgaben herbeigezogen sind?“ mit Nein beantwortet.

Dieses Urtheil ist so kurz absprechend und die Gründe, welche dafür vorgebracht werden, sind so oberflächlich, daß sie wohl kaum von einem Sach- und Rechtskundigen herühren können, sondern die leichteste Beurtheilungskraft, oder doch eine leichtfertige und grundlose Beurtheilung verrathen, so daß sie kaum einer Widerlegung für den Sachkundigen bedürfen. Weil aber nicht angenommen werden kann, daß alle Leser des Beobachters dieser Sache kundig sind, und daher durch jenes Urtheil irre geleitet werden könnten, so möge hier eine kurze Widerlegung Platz finden.

Als den ersten Grund für die Verneinung des Rechtes stellt der Verfasser jenes Aufsatze auf: „daß den Pfarrern bei ihrer Anstellung eine feste Gehaltssumme nicht versprochen worden“. Das ist richtig; aber es ist ihnen versprochen, daß sie Alles, was ihre Vorgänger im Amte gehabt haben, unverkürzt behalten sollen; also auch die Abgabefreiheit. Und ist dies nicht dasselbe? In der landesherrlichen Bestallung steht wörtlich: „Für welche seine treu zu leistenden Dienste er denn dasjenige, was sein Amtsvorweser loco salarii und an Accidenzien verantwortlicherweise gehabt und genossen hat, ebenfalls ungehindert zu erheben und zu genießen haben soll“. Kaum hatte Einsender dieses eben seine Bestallung mit 50  $\text{R}$  Ausfertigungsgebühren eingelöst, als ihm angekündigt wurde, daß er von nun an von den Pfarrländereien die herrschaftlichen und Gemeindeabgaben zu zahlen habe,

wodurch seine jährliche Einnahme um etwa 200 Thlr geringer geworden ist. Ist das Recht?

Der Verfasser jenes Aufsatze stellt die Einbuße in die Kategorie der höheren oder niedrigeren Steuerpreise. Dies ist eine offenbare Verwirrung der Begriffe und Sachen. Es wäre lächerlich, wenn ein Pfarrer verlangen wollte, daß ihm dafür Ersatz gegeben werde, wenn er seine Ländereien nicht mehr so hoch verheuern kann, als zu der Zeit, da er die Pfarre antrat. Das sind Zufälligkeiten. Die Steuerpreise können steigen oder fallen, das muß sich Jeder gefallen lassen; aber die Aufhebung der Steuerfreiheit kann nicht in die Kategorie der Zufälligkeiten gesetzt werden; sie greift in das Recht ein, und ist einer ständigen Auflage gleich. Sie ist in diesem Falle eine volle fortdauernde Schmälerung der Dienstehinnahme, die der Vorweser im Amte hatte, und deren Genuß ihm beim Antritte des Amtes landesberichtlich zugesichert war.

Ob die Pfarrer in ihrer Stellung als Diener der Gemeinde und des Staates als Nutznießer zu betrachten sind, im rechtlichen Sinne des Wortes, ist die große Frage; sie braucht aber hier heute nicht erörtert zu werden. Wir glauben es nicht.

Es scheint aber, als wenn der Verfasser jenes Urtheils den Art. 61. unsers Staatsgrundgesetzes, der hier doch besonders in Betracht kommt, gar nicht gelesen hat. In diesem Artikel ist zwar gesagt, daß die Freiheiten im Betrage zu den Staatslasten mit dem 1. April 1849 und hinsichtlich der Gemeindelasten mit dem 1. Mai 1849 aufgehoben sein sollen; es ist aber keineswegs darin ausgesprochen, daß die Pfarrer und Kirchenbeamten die Abgaben von den Dienstländereien, die nicht ihnen, sondern der Gemeinde gehören, pro persona und unbedingt entrichten sollen; im Gegentheile heißt es mit ausdrücklichen Worten: „daß für die Aufhebung solcher Freiheiten, für welche dem Staate, beziehungs-



weise der Gemeinde, erweislich Etwas gezahlt ist, oder noch Etwas gezahlt oder geleistet wird, nach einem zu erlassenden Gesetze Entschädigung geleistet werden soll“.

Wer mag aber behaupten, daß von den Pfarrern und den übrigen Kirchenbeamten für Staat und Kirche und Gemeinde Nichts geleistet wird? Würde man sie sonst auf den Genuß ihrer Einnahme und den freien Gebrauch der Dienstländereien angewiesen haben? Hat man dies aber gethan, kann es ihnen mit Recht wieder genommen werden?

Bliebe es aber dennoch zweifelhaft, ob die Kirchenbeamten pro persona die Abgaben zu leisten hätten oder nicht, hätte man sie dann nicht wenigstens mit der Bezahlung verschonen sollen, bis alle Zweifel gehoben und die Sache rechtlich entschieden war? Wenn man aber auf alle ihre Protestationen keine Rücksicht nimmt, sondern sie zwangsweise zur Bezahlung anhält, ist das Recht? Hätte diese nicht billig ausgesetzt bleiben sollen, bis das versprochene Entschädigungsgesetz da ist? — Wäre das Recht festgestellt, erst dann könnte von Billigkeit die Rede sein. Die Kirchenbeamten bitten aber nur um Recht, aber um ein besser begründetes, als wie der Verfasser jenes Aufsatzes es von seinem Richterstuhl herab spricht.

Und angenommen (aber nicht zugegeben), daß das Gesetz die Kirchenbeamten zur Zahlung der Abgaben von ihren Dienstländereien verpflichtete, so müßte dieses Gesetz aufgehoben, oder modificirt werden, weil es eine Ungerechtigkeit und Härte involvirt und eine Ungleichheit der Besteuerung, wie sie in einem wohlgeordneten Staate nicht stattfinden sollte, indem dadurch einzelne Personen unter den Kirchenbeamten, Pfarrern, Organisten, Küstern getroffen werden, welche solche Lasten, von welchen sie bei ihrem Dienstantritte frei waren und wovon die Freiheit ihnen zugesichert war, bei ihrer geringen Einnahme nicht tragen können, während andere ihrer Amtsgenossen, welche weit besser gestellt sind, weniger oder gar nicht dadurch beschwert sind, weil ihre Einnahme nicht in Landheuer besteht. —

In heutiger Zeit aber, wo eine Handvoll Gewalt mehr gilt, als ein Sack voll Recht, darf es nicht befremden, wenn auch wohlbegründete Rechtsansprüche erfolglos verhallen; dessen ungeachtet möchte es jetzt Zeit sein, einen tüchtigen Anwalt anzunehmen.

### **Olla Potrida.**

(Von der Küste.)

Man hat hier gute Verdauungswerkzeuge, das läßt sich schlechterdings nicht leugnen, auch schlagen die aller-

höchstenorts angeordneten Medicamente vortrefflich an. Als unser hochverehrtes Ministerium Buttler-Berg uns bei dem Antritte seiner Regierung einen Streich auf die rechte Backe versetzte, schauten wir hierorts etwas verblüfft darein und antworteten sodann durch die Wahl eines Abgeordneten, wie es dem loyalen Unterthanenverstande geziemt, im Sinne des Ministeriums. Dem Streiche auf die rechte Wange ist jetzt der auf die linke gefolgt; der rebellische Landtag ist wiederum aufgelöst, und der meisterhafte Landtagsabschied beweist, daß das Ministerium Buttler-Berg mit einer solchen Kammer unmöglich regieren konnte. Das hat man denn auch in dem Kirchspiele, wo der Verfasser dieser Zeilen wohnt, allerpflichtschuldigst eingesehen; der Termin zur Wahl der Wahlmänner ist gewesen und das Ministerium hat dadurch einen glänzenden Sieg gefeiert, daß sämtliche Candidaten der reactionären Partei (8) aus der Wahlurne siegreich hervorgingen. — Die Demokratie wurde gänzlich aus dem Felde geschlagen; denn wenn sie unter den Wahlmännern drei ihrer Farbe findet, so ist das wahrlich nicht ihr Verdienst, sondern lediglich eine wunderbare Verblendung der Ministeriellen, welche diesen Männern ihre Stimmen gaben. Die Reaction hatte übrigens gethan, was sie konnte, um sich des Sieges zu versichern, und das können wir ihr gar nicht verdenken; streng müssen wir dagegen unsere Partei tadeln, daß sie nicht rühriger, nicht energischer war; denn dann hätte sie glänzend gesiegt. Wie allenthalben, so sind auch hier die wichtigsten Elemente des Volkes durch und durch demokratisch; der Kern des Volkes ist stets auf der Seite, wo die Macht des Geistes waltet; er fühlt, daß den Geist die Humanität durchdringt, daß diese ihm eine glückliche Zukunft verbürgt, während er die Brutalität des Geld und Geburts-Aristokratismus täglich nur zu schwer fühlt.

Darum, ein ander Mal rühriger, Ihr Männer mit dem rechten Herzen!

Daß die politische Einsicht hier im Allgemeinen noch ziemlich in der Kindheit liegt, kann man daraus schließen, daß manchmal auf einem und demselben Stimmzettel Namen der entgegengesetztesten Richtungen verzeichnet waren, Controversen fast, wie Mölling und Räder, Böckel und Klavemann.

Die Vormünder also, welche uns Abgeordnete wählen sollen, hätten wir nunmehr, und wir können uns gratuliren! Fallen allenthalben die Majoritäten so aus, können wir zunächst nur das freie Vereinsrecht aus unserm Staatsgrundgesetze streichen. Zu dieser Vermuthung haben wir unsere sehr erheblichen Gründe. Vor kurzer Zeit traten hier mehre Männer zu einem Vereine zu-

sammen, um sich, wie es in den Statuten heißt, allwöchentlich einmal auf unterhaltende Weise zu belehren. Nun frage ich jeden mit gesundem Menschenverstand Begabten, sei er Reactionär oder Demokrat, ob das nicht eine sehr unschuldige und sehr lobenswerthe Tendenz war? Heißt die Antwort „Ja“? — Proßt die Wahlzeit! Ein Herr, der sich jetzt in der Reihe der Wahlmänner befindet und auf nicht unbedeutende Intelligenz so wie auf eifriges Streben für den Fortschritt Anspruch macht, urtheilt ganz anders. Er hält die Bestrebungen des Vereins für höchst gefährlich, und von heiligem Patriotismus befeuert, eilt er die Häuser entlang, sucht verschiedene Mitglieder von dem Unpassenden und Verderblichen dieser Zusammenkünfte zu überzeugen und besonders denjenigen Hausvätern, deren erwachsene Söhne an diesen Unterredungen mehr Gefallen als am Kartenspielen und Postillenklesen fanden, das Herz zu rühren und sie zu bewegen, ihren Söhnen die Theilnahme am Vereine zu verbieten. Und was fürchtete der eifrige Fortschrittsmann denn von dem Vereine, wo man Thematata, wie: „Ueber die geschichtliche und geographische Bedeutung Rußlands“, — „Ueber die Quelle der Armut“ u. dergleichen? — Seine äußerst subtilen Organe witterten demokratische Wühlereien und — Communismus darin! Großer Gott, wir sperrten Augen und Mund auf, als uns dieses zu Ohren kam! Und dies ist ein Mann, der behauptet, daß ihm Bildung und Fortschritt heilige Dinge seien, daß ihm das Wohl der Menschheit warm am Herzen liege! Doch was haben nicht die Gothaer schon Alles gesagt, und was fürchten nicht einige Leute Alles!

Aber ist denn in diesem Falle die Furcht so ganz ungegründet? Nein, sie ist es nicht! Der Verein wirkt für die Bildung, er bemüht sich, einen Stein herbeizutragen zu dem großen Baue des Gottesreiches auf Erden, und da ist es natürlich, daß er denen im Wege steht, deren höchster Gott ihr heiliges „Ich“ und ihr Geldbeutel ist. Aber tragt nur herbei eure stumpfen Waffen, verschanzet Euch nur hinter den Barrikaden eures Mammons, Ihr tragt den Keim des Todes in Euch durch eure Geistesarmuth. — Es kommt der Tag, und er ist nicht ferne mehr, wo Ihr gewahren werdet, wie die Donner des Ewigen gewaltiger rollen, denn die Eurer Verbündeten, der Kanonen, und wie seine Blitze heller leuchten, denn die Eurer Nordwaffen, wo Ihr zitternd stehen werdet vor dem mächtigen Geiste der Liebe und Euch beugen vor seiner Verbündeten, der Demokratie!

Nov. 13. 1850.

Truc.

### Gesefrüchte.

Das neue hannoversche Junterministerium scheint doch wirklich die Absicht zu haben, allen Sympathien des deutschen Volkes so höhnisch Troß bieten zu wollen, daß es den Oesterreichern zur Befriedigung unserer deutschen Brüder und Landsleute in Schleswig-Holstein den Durchmarsch durch das hannoversche Land, wenn sie kommen, gewähren will. Ob es dazu kommen wird, steht freilich dahin. Aber so etwas auch nur zu wollen! Um die Bewohner des Hannoverlandes, unsere guten Nachbarn, muß es uns besonders leid thun, daß ihr greiser König sie mit einem solchen Ministerium beglücken mochte. Einer dieser Minister, von Kössing, ist, wenn wir nicht irren, ein Oldenburger von Geburt, aber im oldenburgischen Staatsdienste hat er die Rechtsansichten nicht ausgebildet, von denen er jetzt geleitet wird.

England ist der Sache der Schleswig-Holsteiner ganz besonders feind. Das freisinnige England? Das haben Manche anfänglich nicht glauben wollen, z. B. die Gothaer nicht, welche von der Reise ihres Herrn Professor Servinus nach London sich große Dinge versprachen. Aber die Sache ist sehr einfach. Wohlleben ist das allgemeine Ziel. Nun ist es eine bekannte Thatsache, daß ein Engländer neben seiner politischen Freiheit bei Waizenbrod und Bratfleisch unendlich viel mehr Wohlleben genießt, als uns ehrlichen Deutschen in der Regel zu Theil wird. Als wir nun seit der Erhebung des Jahres 1848 auf den Gedanken kamen, uns eine Flotte anzuschaffen, Handel und Schifffahrt bei uns in Aufnahme zu bringen, um Gewerbleiß und Wohlleben auch bei uns zu befördern und zu diesem Zwecke auf den Besitz der Herzogthümer Schleswig-Holstein großen Werth zu legen, welche so viele schöne Handels- und Seeplätze besitzen und welche uns die Verbindung zwischen der Nordsee und Ostsee sichern — da meinten die Engländer: es sei doch besser, wenn Holstein bei Dänemark bleibe; constitutionelle Freiheit wollten sie uns gern gönnen; aber Schwarzbrod mit uns zu essen, dazu verspürten sie keine besondere Neigung.

Wer will es ihnen verdenken! Aber ein Narr, wer sich daran kehrt!

### Erbauliches aus Stollhamm.

Es scheint, als wenn das mythische Zeitalter hier seinen Einzug halten wolle. Auf unserm gesellschaftlichen Boden sind seit einiger Zeit mancherlei Sagen, Gerüchte u. dergleichen aufgeschossen. — Ein kleiner Act unseres socialen Lebens aus den letzten Tagen würde, nach der jüngsten Erfahrung zu urtheilen, auch sehr bald dem

Gänge nach Mythenbildung als willkommenen Stoff dienen müssen. Da es aber zu wünschen ist, daß derselbe von mythischen Zuthaten frei bleibe, so dürfte es angemessener erscheinen, denselben in seiner ursprünglichen Gestalt, als nackten Thatbestand, vorzuführen.

Der hiesige Kirchenrath beschloß kürzlich in Gemeinschaft mit dem hiesigen Kirchenauschuß, daß den Protestanten in Wulfsenau außer dem Ertrage der angeordneten Collecte eine Beihilfe von 25  $\text{R}$  Gold aus der Kirchenkasse gewährt werden solle.

Es ist oben schon bemerkt und wird gleich noch weiter veranschaulicht werden: warum diese Bekanntmachung hier geschieht. Vorher soll nur noch mit zwei Worten bemerkt werden: warum sie nicht geschieht. Sie geschieht 1) nicht, um von Stollhamm etwas Ruhmliches zu erzählen. Das ist einfach; denn im Hinblick auf die reichen Mittel unserer Kirche ist dieser Act etwas so Geringsfügiges, daß er keines besonderen Ruhmes werth sein kann. Es geschieht 2) auch nicht, um andern Gemeinden zu sagen: „Seht, das hat Stollhamm gethan, Ihr werdet ein Aehnliches nicht unterlassen!“ Auch das ist nicht, denn von hier aus wird andern Gemeinden sicher zugetraut, daß sie selbst ihre Pflichten kennen und geneigt sind, sie zu erfüllen, ohne erst einer solchen Hinweisung zu bedürfen. — Der Grund ist vielmehr lediglich der schon angegebene: den Act von mythischen Zuthaten rein zu erhalten. — Erst jüngst ist Stollhamm (von auswärts her sogar!) der Vorwurf gemacht worden, daß es unverantwortlich mit seinem Gelde umgehe. Aehnliches würde es auch jetzt bald geben. Fama würde aus 25 bald 125 machen oder noch mehr u. s. w. Der eben berührte Fall ist, wie man hoffen darf, von allgemeinem Interesse und daher auch geeignet, hier vorgeführt zu werden. An ihn knüpft sich auch erst das „Erbauliche“. — Es trafen neulich ganz zufällig gerade am Vorabend der bekannten Versammlung in Hannover die meisten Mitglieder des hiesigen Ausschusses für Schleswig-Holstein zusammen, um wegen neuer Sammlungen u. s. zu beraten. Natürlich wurde die angefragte Versammlung in Hannover besprochen und es schien aus nahe liegenden Gründen zweckmäßig, dieselbe auch von hier zu beschicken. Ehe sich noch Jemand zur Reise bereit erklärte, wurde ausgemacht, daß die Kosten gemeinschaftlich von denen, die sich für die Reise interessirten, getragen werden sollten. Der Plan kam zur Ausführung und es betrug die Kosten sieben Thaler. Schreiber dieses

weiß aus ganz sicherer Quelle, daß sie weder höher gewesen noch um einen Groten höher angegeben sind. — Aber nun der „Mythos“, der sich aus diesem Kerne bald heraus bildete?! Für die hannoversche Reise, hieß es, werden 20  $\text{R}$  bezahlt und dies Geld wird von den Beiträgen für Schleswig-Holstein genommen; so gehen die Leute mit unserm Gelde um, das ist eine infame Wirthschaft u. s. w. — Natürlich mußte so etwas kommen. Denn es waren leider — Demokraten, die die Reise beschlossen hatten! Der Fall bot also den schönsten Stoff für ein reactionäres Laster- und Lügenmaul oder einem Wäscher von Profession. Im Nu war die Geschichte gewoben. Claus Prahlhans erzählte sie an Peter Simpel, dieser an Hans Dummhart, und nun ging's wie toll darauf — ha! nicht gesehn! Leute, die bei andern Gelegenheiten mäusehinstill sind und regelmäßig mit der langen Nase abziehen, höchstens ihre Wuth durch einige Grimassen documentiren, sollen ob dieser unerhört scandalösen Geschichte den ganzen ungeheuren Fonds ihrer Rechtschaffenheit nach Außen gekehrt, die Häute geballt und zähnefletschend das höllische Treiben der Demokraten verwünscht, die „Schuster und Schneider“ zum Teufel gewünscht und ihre gothaische Ruhe nur sehr mühsam so weit haben wieder gewinnen können, daß die zitternde Hand vermochte, den Thaler zu fassen, der den stammverwandten Brüdern zum Opfer fallen mußte; mußte, wenn er auch zunächst in die Klauen der „sichenden“ Demokraten ging. Etwas, dachte man, wird doch ja wohl davon in die Hände Befeser's und seiner edlen Sippschaft kommen!

Nach dieser friedlichen Relation wird man hoffen dürfen, daß der Eingangs gedachte Act nicht durch reactionären u. Schmutz besudelt werde. ☉

#### Herrn Plate zu Grüneburg betreffend.

Berne, 1850, Novbr. 26. Der hiesige Amt-Ausschuß hat heute einstimmig zu Protokoll an Großherzogliche Regierung die Bitte gerichtet:

„Hochdieselbe wolle dahin wirken, daß Herr A. Plate zu Grüneburg bei seinem Examen nicht nach den strengsten Grundsätzen der Allopathie beurtheilt, namentlich nicht wegen Mangel an Sprach-Wissensschaften u. s. abgewiesen werde, da Herr Plate durch viele Fälle der Hülfe schon das Zutrauen des Publikums zu seiner Befähigung sich erworben habe.“

Möge diese Bitte nicht unberücksichtigt bleiben; im Interesse der leidenden Menschheit, besonders auch aus der dürftigen Klasse, ist dies sehnlichst zu wünschen. 34.

# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in  $\frac{1}{2}$  Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Freitag, den 6. December 1850.

N<sup>o</sup> 98.

### Oldenburgische Zustände.

Unter dieser Ueberschrift trägt die Besezeitung einen langen Aufsatz an ihrer Spitze, welcher an sich selbst verständlich genug ist, den wir aber doch mit einigen Bemerkungen zu begleiten nicht unterlassen können. — Der erste und historische Theil läßt sich ganz gut lesen, wenn gleich nichts Neues und Unbekanntes dazu gesagt wird. Die traurige Wahrheit, daß unser Landtag leider! viermal aufgelöst worden und daß das sehr schlimm ist und solche Auflösung dem allgemeinen Staatswohle sehr nachtheilig sei u. s. w., ist bekannt. Was aber ist der langen Rede kurzer Sinn? Verständigung, Einigung des Landtages mit der Regierung um jeden Preis! Dies Letzte ist zwar nicht hinzugesetzt, aber es ist doch die Tendenz des Aufsatzes. Der Verfasser, ein ächter Gothaer und Ministerieller durch Dick und Dünn, ein kleiner Mantoufflel, will Frieden um jeden Preis, d. h. Nachgeben des Landtages gegen Alles, was die Regierung will. Wenn das nicht geschieht, so kommt wieder Nichts zu Stande, der Landtag wird abermals nach Hause geschickt, ja, es wird mit den „finstern Mächten“ gedroht, die aus dem Süden und Osten kommen könnten, um die ganze oldenburgische Verfassung, oder sogenannte Constitution, über den Haufen zu stoßen und eine neue Verfassung, d. h. den österreichischen oder russischen Absolutismus zu octroyiren. Das Staatsgrundgesetz taugt ohnehin nicht, es hat große Fehler und Mängel, es muß revidirt, umkalfatert werden. Nun, das ist deutlich gesprochen. Werden sich unsere neuen Volksvertreter dadurch bange machen lassen? Ich glaube nicht. Sie werden thun, was sie für Recht und Pflicht halten, mag daraus kommen, was da will, — sie haben es nicht zu verantworten. Es ist ein wahres Unglück, daß die wenigen Männer, welche an der Spitze der Regierung stehen, sich einbilden, daß sie allein Ver-

stand besitzen, alle übrigen Menschen aber dummes Volk ist. Man kann ein großer Gelehrter, ein ausgezeichnete Jurist sein, und doch ein schlechter Politiker und Staatsmann. Herr von Mantoufflel ist ein tüchtiger Geschäftsmann als Regierungsbeamter in einem beschränkten Kreise, ein vortrefflicher Bureaukrat in Friedenszeiten, aber ein elender Politiker, sonst hätte er Preußen nicht in die Patzche gebracht, worin es jetzt sitzt; selbst der König von Preußen ist bekanntlich ein sehr begabter geistreicher Mensch, aber ein schlechter Staatsmann. In den kleinen Staaten scheint aber von oben herab angenommen zu werden, daß gute Juristen und gute Staatsmänner identisch sind. Dies ist aber offenbar ein Irrthum. Die größten Minister in England und Frankreich waren nicht grade Juristen, sondern gehörten bald diesem bald jenem Stande an, und hatten sie das Recht studirt, so war dies gut, aber nicht durchaus nothwendig; denn mit dem jus, mit dem geschriebenen Rechte, dem corpus juris, kommt man in der Politik nicht durch, hier werden Männer erfordert, die vor allen Dingen einen gesunden, hellen Menschenverstand, eine allgemeine Bildung, Kenntniß der Welt und Menschen, die Gabe richtiger Auffassung und Combination der politischen Verhältnisse und der Personen, die eben am Ruder stehen und ihrer Tendenzen (wozu eine längere Beschäftigung mit der Politik gehört) besitzen; aber auch Männer von rechtschaffener Gesinnung und wahrer Liebe zum Volke, die nicht bloß nach oben, sondern ebenso wohl und mehr noch nach unten sehen; die nicht einstimmen in den vortrefflichen Grundsatz, daß die Völker der Fürsten wegen da sind, sondern wissen, daß die Fürsten der Völker wegen da sind.

Es ist daher wirklich zuviel verlangt, wenn man auch gern um des lieben Friedens willen, auch gegen die Ueberzeugung Manches nachgiebt, daß unsere Landtagsabgeordneten Alles gut heißen und genehmigen sollen